

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.240
Durchwahl: 02821 85-356
Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 09-
Datum: 14.02.2017

(Bitte stets angeben) ⇒

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;

Bebauungsplan Kleve; Nr. 1-089-10 – Hagsche Straße/ Hagsche Poort (altes Postgebäude)

Bericht vom 17.01.2017, Az.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Landschaftsschutzes:

Gegen die Änderung des Bebauungsplans werden keine Bedenken erhoben.

Ich möchte jedoch noch einmal darauf hinweisen, dass die gemäß § 19 Bau NV mögliche Überschreitung der durch die Grundflächenzahl (GRZ) vorgegebenen zulässigen bebaubaren Fläche um bis zu 50 % in der Eingriffsbilanz zu berücksichtigen ist.

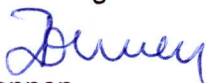
Ich rege daher für das weitere Verfahren an, entweder den Entwurf des Bebauungsplanes um entsprechende begrenzende Festsetzungen zu ergänzen, oder, falls dies nicht erfolgen soll, die Eingriffs-/Ausgleichsbilanz an den Umfang der gem. § 19 Bau NV möglichen versiegelbaren Flächen anzupassen. Für letztere Möglichkeit halte ich es jedoch für vertretbar, einen Mittelwert von 25 % statt 50 % der Überschreitung der GRZ anzunehmen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Die Nebenbestimmungen im eingefügten Protokollbogen C zur Artenschutzprüfung (Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Naturschutzbehörde) sind zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bonnen

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

C.) Landschaftsbehörde

Formular LANUV Stand 2010, mit Ergänzungen

Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Landschaftsbehörde	
Antragsteller: Stadt Kleve	
AZ.: 6.1 32 45 06-2/09	Lage: Kleve, Hagsche Straße/Hagsche Poort (altes Postgebäude)
Vorhaben: Bebauungsplan Kleve 1-089-10	
ASP vom: 06.01.2017	bearbeitet von: Stadt Kleve
Landschaftsbehörde: Kreis Kleve, Nassauer Allee 15-23, 47533 Kleve Prüfung durch: Dipl.-Biol. Meyer am: 13.02.2017	
Entscheidungsvorschlag: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung mit Nebenbestimmungen (s.u.) <input type="checkbox"/> Ablehnung	
1. Es gibt keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten, die durch den Plan bzw. das Vorhaben betroffen sein könnten. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Nur wenn Frage 1. „nein“: 2. Es liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs.1 BNatSchG vor. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Begründung: Es sind keine negativen Auswirkungen auf FFH-Anhang IV-Arten oder europäische Vogelarten zu erwarten, weil die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen geeignet und wirksam sind. Die u.a. Nebenbestimmungen sind zu beachten.	
Nur wenn Frage 2. „nein“: 3. Es ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Alle drei Ausnahmevoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass die Ausnahme erteilt bzw. in Aussicht gestellt bzw. befürwortet wird. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Nur wenn Frage 3. „nein“: (und sofern im Zusammenhang mit privaten Gründen eine unzumutbare Belastung vorliegt) 4. Es wird eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG gewährt bzw. befürwortet. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Nebenbestimmung: <ol style="list-style-type: none">1. Vor Abriss von Gebäudeteilen, Änderungen an der äußere Gebäudehülle bzw. Baumfällungen ist eine Untersuchung auf Lebensstätten von Fledermäusen bzw. Vögeln erforderlich. Ggf. sind geeignete CEF-Maßnahmen durchzuführen.2. Als Ersatzquartiere für den Verlust einer festgestellten Lebensstätte für Zwergfledermäuse müssen vor Beginn der Abrissarbeiten bzw. Änderungen der Fassaden in der Nähe 5 "Fledermauskästen" als Quartiere installiert werden (CEF-Maßnahme). Folgende Kastentypen für Fledermauskästen sind für die Art Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i> geeignet [vergl. Vorgaben in MKULNV NRW (2013)]: Rundkästen (z.B. die Typen Fa. Schwegler Typ 2F, Typ 2FN und Typ 1 FW; Fa. Strobel: Rundkasten; Fa. Hasselfeldt: Typ FLH - Bayrischer Giebelkasten) und Flachkästen verschiedener Bauart (z.B. der Fledermausspaltenkasten FSPK der Fa. Hasselfeld oder der Typ 1 FF der Firma Schwegler). Lau. Herstellerangaben Einbausteine verschiedener Bauart (Kastentypen, die in die Wände integriert werden oder auf Wände aufgeschraubt werden), bspw. Fledermauseinbausteine der Firmen Hasselfeld, Schwegler und Strobel. Die Ersatzquartiere (Einflug) sollten mindestens 3 m hoch angelegt werden, um Eingriffe durch Personen oder Haustiere zu vermeiden. Nach Möglichkeit sollten Quartiere nach Süden oder Osten exponiert werden; eine Anflugöffnung nahe einer Hausecke oder einer anderen auffälligen Struktur am Gebäude (Giebel, Erker, Fensterbank) erleichtern den Tieren das Auffinden des Quartiers.3. Als Ersatzquartiere für den Verlust der festgestellten Lebensstätte für Fledermäuse müssen <u>acht Wochen</u> vor Fällung der Bäume in der Nähe 6 geeignete "Fledermauskästen" als Quartiere	

installiert werden (CEF-Maßnahme).

Folgende Kastentypen für Fledermauskästen sind geeignet [vergl Vorgaben in MKULNV NRW (2013)]: Rundkästen (z.B. die Typen Fa. Schwegler Typ 2F, Typ 2FN und Typ 1 FW; Fa. Strobel: Rundkasten; Fa. Hasselfeldt: Typ FLH - Bayrischer Giebelkasten) und Flachkästen verschiedener Bauart (z.B. der Fledermausspaltenkasten FSPK der Fa. Hasselfeld oder der Typ 1 FF der Firma Schwegler).

Um die Wirksamkeit der Maßnahme zu erhöhen sollen verschiedene Typen der Fledermauskästen angeboten werden.

4. Der Standort für die Ersatzquartiere der Fledermäuse ist mit einem Fledermauskundler abzustimmen.
5. Die vorgenannten CEF-Maßnahmen (Fledermauskästen) sind durch Fotodokumentation und der Einzeichnung in einen Lageplan zu dokumentieren. Die Dokumentation ist der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Kleve **vor Baubeginn** vorzulegen und zu überlassen.
6. Die Fledermauskästen sind auf Dauer zu erhalten und außerhalb der Fortpflanzungszeit, auf Funktionsfähigkeit zu.
Die Wartungsprotokolle sind dem Kreis Kleve, ULB, Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve, jährlich zu übersenden.

Hinweis:

Die Verletzungs- und Tötungsverbot des § 44 (1) BNatSchG¹ sind zu beachten.

Zitierte Literatur:

MKULNV NRW (2013): „Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen MKULNV Nordrhein-Westfalen (AZ.: III-4 – 615.17.03.09). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): J. Bettendorf, R. Heuser, U. Jahns-Lüttmann, M. Klußmann, J. Lüttmann, Bosch & Partner GmbH: L. Vaut, Kieler Institut für Landschaftsökologie: R. Wittenberg. Schlussbericht (online) (Stand 05.02.2013)

<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/> -> siehe unter „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen

Unterschrift: i.A.


Meyer

¹ des Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I Teil 3 S.95)



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Postfach 1955
47517 Kleve

Datum: 26.01.2017

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
53.01.04.04-23-26/2017
bei Antwort bitte angeben

Herr von itter
Zimmer: 251
Telefon:
0211 475-2858
Telefax:
0211 475-2790
Wolfgang.vonitter@
brd.nrw.de

BPL Nr. 2-313-0 Neerfeldstraße/ Goldacker
BPL Nr. 1-314-0 Wagnerstraße/ Beethovenstraße
BPL Nr. 1-304-0 Welbershöhe/ Blumenstraß
BPL Nr. 1-089-10 Hagsche Straße/ Hagsche Poort

Behördenbeteiligung gem. § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB

Ihre E-Mail/Schreiben vom 17.01.2017, Az: 61.1/Ro

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Im Planungsgebiet **BPL Nr. 1-089-10 Hagsche Straße/ Hagsche Poort** befindet sich das Bodendenkmal KLE 245, das jedoch bereits in der Begründung zur Offenlage berücksichtigt wird.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klevert Straße



Gegen die Aufstellung der anderen drei Bebauungspläne der Stadt Kleve bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich in den Planungsgebieten meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Ansprechpartner:

- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
Frau Dr. Borgmann, Tel. 0211/475-1334, E-Mail: barbara.borgmann@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.



Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungnahmen.pdf

Im Auftrag

gez.

Wolfgang von Itter

Regionalzentrum
Eingang
30. JAN 2017
FB 61
Anlagen

Westnetz GmbH - Reeser Landstraße 41 - 46483 Wesel

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Fachbereich 61-Planen und Bauen
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Regionalzentrum Niederrhein

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht 17.01.2017
Unsere Zeichen DRW-D-DP-L
Name Michael Burbach
Telefon +49281-2012672
Telefax +49281-2012619
E-Mail RZ_NDRH_LIEGENSCHAFTEN
@westnetz.de

Wesel, 26. Januar 2017

Stellungnahme zur erneuten Offenlage gem. § 4a (3) BauGB zum

- **Bebauungsplan Nr. 1-304-0 Welbershöhe / Blumenstraße Wagnerstraße / Beethovenstraße**
- **Bebauungsplan Nr. 1-089-10 Hagsche Straße / Hagsche Poort**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir arbeiten als Netzbetreiber im Bereich > 10 kV bis <= 110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerinnen der Anlagen und bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren.

Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin der Anlagen.

Bezug nehmend auf die obige Verfahren, teilen wir Ihnen mit, dass keine Anlagen der innogy Netze Deutschland GmbH betroffen sind.


Gegen die o. g. Verfahren bestehen seitens der innogy Netze Deutschland GmbH keine Bedenken.

Für die weitere Beteiligung am Verfahren steht Ihnen das Team Liegenschaften aus dem Adressblock zur Verfügung.

Wir bitten Sie, die Westnetz GmbH, Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel, aus Ihrem Verteiler zu entfernen und Ihre Anfragen künftig an die innogy Netze Deutschland GmbH, im Hause Westnetz GmbH, Netzplanung, Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel, zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH


i.V. Schneider


i.A. Burbach

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edi-netz.de

Ein Unternehmen der RWE



Westnetz GmbH

Reeser Landstraße 41
46483 Wesel

T +49 281 201-0
F +49 281 201-2508
I www.westnetz.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Jürgen Gröner
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 25719

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00

Gläubiger-IdNr.
DE05ZZZ00000109489

USt.-IdNr. DE 8137 98 535



Stadt Kleve • Postfach 19 55 • 47517 Kleve

DIE BÜRGERMEISTERIN

Deichschau Rindern
Von-Eyll-Straße 27
47533 Kleve

Zurück

Die Planung

liegt nicht in

Gebiet der Deichschau Rindern!

Organisationseinheit: Fachbereich 61 - Planen und Bauen
Gebäude: Interimsrathaus, Landwehr 4 - 6
Auskunft: Frau Rohwer
Zimmer: 220
E-Mail: meike.rohwer@kleve.de
Telefon: 0 28 21 - 84 - 264
Fax: 0 28 21 - 84 - 414
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen:
Datum: 17.01.2017

22.01.17

Bebauungsplan Nr. 2-313-0 für den Bereich Neerfeldstraße/ Goldacker im Ortsteil Kellen
Hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Rat der Stadt Kleve hat am 23.12.2016 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des oben angeführten Bebauungsplans einzuleiten und der Öffentlichkeit frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Als Anlage sind diesem Schreiben jeweils eine Ausfertigung der Bebauungsplanentwürfe sowie der Begründung auf CD beigelegt.

Ihnen wird hiermit gem. § 4 Absatz 1 BauGB Gelegenheit gegeben, bis zum 06.02.2017 eine Stellungnahme zum beigelegten Planentwurf inklusive Begründung abzugeben. Sollten ich keine Mitteilung erhalten gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

Bebauungsplan Nr. 1-314-0 Wagnerstraße/ Beethovenstraße
Hier: Offenlage

Der Entwurf des oben aufgeführten Bebauungsplans liegt in der Zeit vom 17.01.2017 bis einschließlich 20.02.2017 im Rathaus, Landwehr 4-6, 47533 Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 224 während der Besuchszeiten öffentlich aus.

Als Anlage sind diesem Schreiben jeweils eine Ausfertigung der Bebauungsplanentwürfe sowie der Begründung auf CD beigelegt.

Ihnen wird hiermit gem. § 4 Absatz 2 BauGB Gelegenheit gegeben, bis zum 20.02.2017 eine Stellungnahme zum beigelegten Planentwurf inklusive Begründung abzugeben. Sollten ich keine Mitteilung erhalten gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

Lieferanschrift:

Landwehr 4 - 6
47517 Kleve

Telefonzentrale: (0 28 21) 84 - 0
e-mail: stadt-kleve@kleve.de
Internet: www.kleve.de

UST-IDNR.: DE 120050694

Bankkonten:

Sparkasse Kleve (324 500 00) 104 299
BIC: WELADED1KLE IBAN: DE5632450000000104299

Volksbank Kleverland (324 604 22) 1 000 086 017
BIC: GENODED1KLL IBAN: DE42324604221000086017

SNS. Bank Nijmegen 90.54.87.621
BIC: SNSBNL2A IBAN: NL90SNSB0905487621

Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Mo. + Mi. 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Di. + Do. 14.00 Uhr - 15.30 Uhr

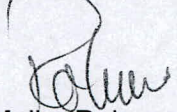
Bebauungsplan Nr. 1-304-0 Welbershöhe/ Blumenstraße
Bebauungsplan Nr. 1-089-10 Hagsche Straße/ Hagsche Poort
Hier: erneute Offenlage

Die Entwürfe der oben aufgeführten Bebauungspläne liegen in der Zeit vom 17.01.2017 bis einschließlich 03.02.2017 im Rathaus, Landwehr 4-6, 47533 Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 224 während der Besuchszeiten erneut öffentlich aus.

Als Anlage sind diesem Schreiben jeweils eine Ausfertigung der Bebauungsplanentwürfe sowie der Begründung auf CD beigelegt.

Ihnen wird hiermit gem. § 4a Absatz 3 BauGB Gelegenheit gegeben, bis zum 06.02.2017 eine Stellungnahme zum beigelegten Planentwurf inklusive Begründung abzugeben. Sollten ich keine Mitteilung erhalten gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

Freundliche Grüße



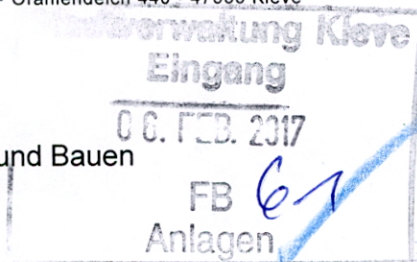
Meike Rohwer



DEICHVERBAND XANTEN-KLEVE DER DEICHGRÄF

Deichverband Xanten – Kleve • Oraniendeich 440 • 47533 Kleve •

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Landwehr 4-6
47533 Kleve



DVXK

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Telefon: (0 28 21) 79 99 – 0
Telefax: (0 28 21) 79 99 – 44
Internet: www.dvxx.de
E-Mail: Info@dvxx.de

Auskunft erteilt: Herr Hanßen
E-Mail: bjoern.hanssen@dvxx.de
Durchwahl: (0 28 21) 79 99 - 36
Aktenzeichen: 222 Ha

Datum: 02.02.2017

Beteiligung der Behörden bei der Aufstellung des Bebauungsplans Bebauungsplan Nr. 1-089-10 Hagsche Straße/ Hagsche Poort § 4 Abs. 3 Baugesetz- buch (BauGB).

Ihr Schreiben vom 17.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes erhebt der Deichverband Xanten-Kleve keine Einwände, da keine direkten Berührungspunkte mit den satzungsgemäßen Verbandsaufgaben gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Pieper)



Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Stadt Kleve
FB 61 – Planen und Bauen
Frau Rohwer
Landwehr 4-6
47533 Kleve



10.02.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-10.21-089-10 St
bei Antwort bitte angeben

Herr Stefan
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0281 33832-19
Telefax 0281 33832-85

Falk.stefan@wald-und-
holz.nrw.de

**Forstbehördliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 1-089-10 für
den Bereich Hagsche Straße/ Hagsche Poort**

Ihr Schreiben vom 17.01.2017
Ihr Zeichen: --

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Rohwer,

gegen den Bebauungsplan Nr. 1-089-10 für den Bereich Hagsche Straße/
Hagsche Poort bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Stefan



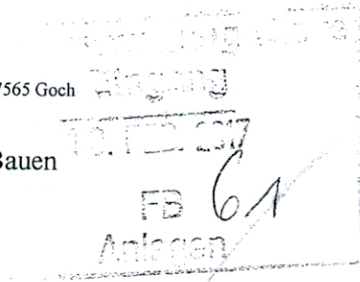
Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8
46483 Wesel
Telefon 0281 33832-0
Telefax 0281 33832-85
niederrhein@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

Stadtverwaltung Goch, Postfach 10 05 51, 47565 Goch

Stadt Kleve
Fachbereich 61 | Planen und Bauen
Meike Rohwer
Landwehr 4 – 6
47533 Kleve



Stadt Goch
Der Bürgermeister

Dienstgebäude:
Markt 2
47574 Goch

Raum:
3.29

Zustelladresse:
Postfach 10 05 51
47565 Goch

Torsten Kauling
Dipl.-Ing. Raumplanung
Stadtplanung und Bauordnung

Tel. +49 (0) 28 23 / 3 20 - 209
Fax +49 (0) 28 23 / 3 20 - 809
torsten.kauling@goch.de
www.goch.de

Konten der Stadtkasse:
Verbandssparkasse Goch
BLZ 322 500 50
Konto 101 139
IBAN DE 25 3225 0050 0000 1011 39
S.W.I.F.T. WELADED1GOC

Commerzbank Goch
BLZ 324 400 23
Konto 830 980 900
IBAN DE 44 3244 0023 0830 9809 00
S.W.I.F.T. COBADEFFXXX

Deutsche Bank Goch
BLZ 324 700 77
Konto 3 067 006
IBAN DE 42 3247 0077 0306 7006 00
S.W.I.F.T. DEUTDEDD324

Postgiroamt Köln
BLZ 370 100 50
Konto 19 940 504
IBAN DE 54 3701 0050 0019 9405 04
S.W.I.F.T. PBNKDEFF

Volksbank an der Niers
BLZ 320 613 84
Konto 28 029
IBAN DE 10 3206 1384 0000 0280 29
S.W.I.F.T. GENODED1GDL

Bürgerservice:
Mo und Di 8:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstags 8:00 bis 18:00 Uhr
Mi und Fr 8:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich an jedem 1. Samstag des
Monats von 10:30 bis 12:30 Uhr

Goch, 08.02.2017

Ihr Zeichen: Unser Zeichen: 61 14 04_20170117

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB

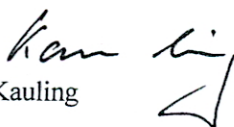
Hier: Bebauungsplan Nr. 2-313-0, Bebauungsplan Nr. 1-314-0,
Bebauungsplan Nr. 1-304-0, Bebauungsplan Nr. 1-089-10

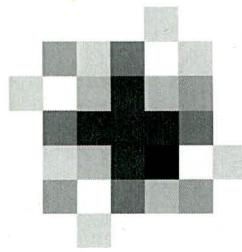
Sehr geehrte Frau Rohwer,

mit Schreiben vom 17.01.2017 baten Sie uns um Stellungnahme zum oben genannten Verfahren. Für die Beteiligung danken wir Ihnen.

Die Belange der Stadt Goch sind nicht berührt, es bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:


Kauling



Bischöfliches
Generalvikariat Münster
Hauptabteilung Verwaltung

Abteilung Kirchengemeinden

Hausanschrift

Hörsterplatz 2
48147 Münster

Telefon +49251495507

Telefax +492514956117

nordendorf@bistum-muenster.de

www.bistum-muenster.de

Ansprechpartner/Unser Zeichen

Franz Nordendorf

05154036 TÖB

23.01.2017

Bischöfliches Generalvikariat · 48135 Münster

Stadt Kleve
Postfach 19 55
47517 Kleve



Angabe für die Bearbeitung erforderlich:

05154036 TÖB

Bebauungspläne von 2017

Bebauungsplan Nr. 1-089-10 Hagsche Straße/ Hagsche Poort
hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
hier: Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung
Ihr Schreiben vom 17.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Im Planbereich sind von uns keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Franz Nordendorf

30.01.2017 09:42

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Belange der von hier betreuten Straßen werden durch Ihre Planung nicht negativ berührt. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.
Meine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht notwendig.

Bei evtl. Fragen stehe ich gern zur Verfügung und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Steinberg



Regionalniederlassung Niederrhein
Außenstelle Wesel
Augustastraße 12
46483 Wesel

Tel.: 0281 / 108-322

Fax: 0281 / 108-255

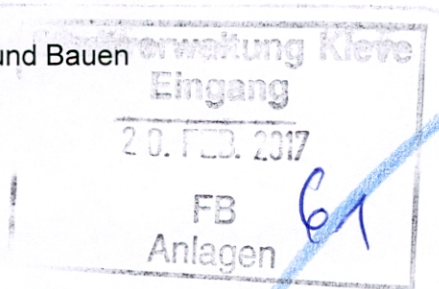
E-Mail: uwe.steinberg@strassen.nrw.de



Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Landwehr 4 – 6
47533 Kleve



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 17.01.2017

Ihr Ansprechpartner: Markus Gerber
E-Mail: gerber@niederrhein.ihk.de

Telefon: 0203 2821 - 221
Telefax: 0203 285349 - 221
Unser Zeichen: II.4/MG

Datum: 14.02.2017

**Bebauungsplan Nr. 1-089-10 für den Bereich Hagsche Straße Hagsche Poort (altes Postgebäude)
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

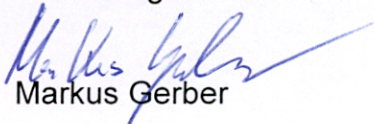
Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Schreiben vom 17.01.2017 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung des ehemaligen Postgeländes geschaffen werden. Der Standort befindet sich innerhalb des im Einzelhandelskonzept der Stadt Kleve abgegrenzten zentralen Versorgungsbereichs Innenstadt. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, die dieser Lage gerecht wird, soll der Bereich künftig als Kerngebiet festgesetzt werden. Auf diese Weise wird die Ansiedlung innenstadttypischer Nutzungen wie Einzelhandel, Dienstleistungen nicht-störendes Gewerbe und Wohnen ermöglicht.

Seitens der IHK bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag


Markus Gerber

**Wirtschaftsförderung
Standortberatung**

Ihr Zeichen
Unser Zeichen III-1/Sch-Ur/hei
Ansprechpartner Frau Schulte-Urlitzki
Zimmer A 424
Telefon 0211 8795-359
Telefax 0211 879595-323
E-Mail claudia.schulte-uritzki@hwk-duesseldorf.de
Datum 24. Januar 2017

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Frau Meike Rohwer
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Stadtkämmerei Kleve
Eingang
20. JAN. 2017
FB 6n
Anlagen

Bebauungsplan Nr. 1-089-10 Hagsche Straße/Hagsche Poort
Hier: unsere Stellungnahme zur erneuten Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Rohwer,

mit Ihrem Schreiben vom 17. Januar 2017 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Wir beziehen zur vorliegenden Planung insoweit Stellung, als wir auf unsere Stellungnahme vom 20.10.2015 verweisen und auch weiterhin keine Bedenken oder Anregungen vortragen.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

Claudia Schulte-Urlitzki

Standortberaterin
Bauleitplanung/Stadtentwicklung